

Preise Abrechnung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Haushalt, Gewerbe und Industrie



Gültig ab 01.01.2025

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

Preise Abrechnung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) exkl. MwSt.

Einmalige Einrichtungsgebühr EVG	bis 30 Zählkreise	CHF 600.00
	31–60 Zählkreise	CHF 1500.00
	61–90 Zählkreise	CHF 2500.00

Pauschale pro Abrechnung EVG	ohne Abrechnung Eigenverbrauch	mit Abrechnung Eigenverbrauch
EVG bis 10 Teilnehmende (Zählkreis)	CHF 40.00	CHF 50.00
Pro volle oder angebrochene 10 Teilnehmende (Zählkreis)	CHF 10.00	CHF 15.00

Preise: in CHF exkl. MwSt.

Preise Abrechnung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) inkl. MwSt.

Einmalige Einrichtungsgebühr EVG	bis 30 Zählkreise	CHF 648.60
	31–60 Zählkreise	CHF 1621.50
	61–90 Zählkreise	CHF 2702.50

Pauschale pro Abrechnung EVG	ohne Abrechnung Eigenverbrauch	mit Abrechnung Eigenverbrauch
EVG bis 10 Teilnehmende (Zählkreis)	CHF 43.24	CHF 54.05
Pro volle oder angebrochene 10 Teilnehmende (Zählkreis)	CHF 10.81	CHF 16.22

Preise: in CHF inkl. 8.1% MwSt.

Preise Abrechnung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Haushalt, Gewerbe und Industrie



Gültig ab 01.01.2025

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

Die Abrechnung der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ist eine **Zusatzdienstleistung** zur Stromlieferung der EWK und ermöglicht eine einfache und transparente Verrechnung des gemeinschaftlich genutzten Eigenverbrauchs.

Konditionen

Gültig vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2025. Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Der einmalige Beitrag wird nach der erstmaligen Einrichtung der EVG in Rechnung gestellt. Die Pauschale fällt bei jeder turnusgemässen Abrechnung an, i.d.R. vierteljährlich. Bei einem anderen Abrechnungsturnus wird der Preis anteilmässig angepasst. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Abrechnung EVG ohne Abrechnung des Eigenverbrauchs

- Die Teilnehmenden der EVG erhalten von der EWK die Rechnung für den individuellen Strombezug. Die Menge des Eigenverbrauchs ist ebenfalls aufgeführt, wird aber nicht durch die EWK in Rechnung gestellt.
- Die Verrechnung des Eigenverbrauchs innerhalb der EVG erfolgt durch den Ansprechpartner der EVG.
- Die EWK stellt dem Ansprechpartner der EVG eine Übersicht zur Verfügung, um den Eigenverbrauch den jeweiligen Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

Die Pauschale für die Abrechnung der EVG wird dem Ansprechpartner der EVG von der EWK in Rechnung gestellt.

Abrechnung EVG mit Abrechnung des Eigenverbrauchs

- Die Teilnehmenden der EVG erhalten von der EWK die Rechnung für den individuellen Strombezug und der Menge des angerechneten Eigenverbrauchs.
- Der Betrag für den Eigenverbrauch wird an den Ansprechpartner der EVG weitergeleitet, abzüglich der Pauschalen für die Abrechnung der EVG.

Auf der Abrechnung wird die total gelieferte Menge des Eigenverbrauchs der EVG ausgewiesen.

Ergänzende Bestimmungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen Energie und Kommunikation der EWK Herzogenbuchsee AG (AGB).
- Technische Ausführungsbestimmungen der EWK Herzogenbuchsee AG (TAB).
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB).
- Übersicht Stromprodukte